

Niederschrift

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Kita,
Jugend und Sport**

Sitzungstermin: **Dienstag, den 04.08.2020**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **21:20 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Sitzungsraum (OG)**

Sitzungsnummer: **SKJS/005/2020**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Gudrun Dyrba

Stadtvertreter/in

Frau Hannelore Basedow

Frau Andrea Leveknecht

Herr Wolfgang Mieck

Herr Sven Thiel

Verwaltung

Frau Susann Mahnke

Herr Jörn Pamperin

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 09.06.2020
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen
- 7** Überarbeitung/Aktualisierung ISEK sowie Initiierung eines Prozesses zum Aufbau eines Stadtmarketing
Vorlage: 013/20/WTk/1
- 8** Aufbau und Integration eines Qualitätsmanagement
Vorlage: 014/20/WTk/1
- 9** Eigenanteil Bundesprogramm "Demokratie leben" 2021-2024
Vorlage: 074/20/10
- 10** Grundsatzentscheidung
Fährweg 5
Vorlage: 174/19/30/2
- 11** 1. Fortschreibung: Schulentwicklung in Boizenburg/Elbe; Antrag der Stadtvertreter Heiko Kletzin, Bernd Buck, Nico Leschinski und Patrick Sevecke
Vorlage: 078/20/ST
- 14** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 15** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 16** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Dyrba eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist mit vier Mitgliedern beschlussfähig. Frau Leveknicht ist ab dem Top 4 anwesend.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 4/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 09.06.2020

Die Sitzungsniederschrift wird ohne Änderung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 4/0/0

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Pamperin verteilt eine Übersicht mit den aktuellen Schülerzahlen (insgesamt 989 Schülerinnen und Schüler). Die Zahl hat sich zum Vorjahr etwas erhöht, allerdings nicht so stark wie erwartet.

Bei der Rudolf-Tarnow-Schule wurde z.B. mit 535 Schülern gerechnet. Tatsächlich sind es jetzt 504 Schülerinnen und Schüler. Bei der Grundschule „An den Eichen“ hat es einen starken Anstieg gegeben. Hieraus hat sich der Bau eines weiteren Klassenraumes ergeben, welcher bis zum Herbst 2020 fertiggestellt sein soll. Zunächst wird das Lehrerzimmer als provisorischer Unterrichtsraum genutzt. Die Grundschule „An den Eichen“ hat derzeit mehr Schüler als die Ludwig-Reinhard-Grundschule.

Die Grundschule Ludwig Reinhard hat eine weitere FSJ-Stelle beantragt und auch genehmigt bekommen (nun insgesamt 2 FSJ'ler).

Die Grundschule „An den Eichen“ hat zwei weitere FSJ-Stellen beantragt und auch genehmigt bekommen (nun insgesamt 3 FSJ'ler).

Es liegt ein Antrag von ALBa'93 Boizenburg für das Judo-Trainingslager vor, der nach der letzten Ausschusssitzung bei der Stadt eingegangen ist. Diesem Antrag könnte in Höhe von 300,- € entsprochen werden. Das Trainingslager hat schon stattgefunden. Da der Antrag vorher eingegangen ist, könnte dieser laut Herrn Pamperin bewilligt werden. Der Ausschuss ist einverstanden.

Aufgrund der fehlenden Hortplätze hat die Stadt Boizenburg einen Raum für 12 Plätze im Freizeithaus „LUNA“ an den ASB vermietet. Die Genehmigung wurde vom Landkreis erteilt. Aktuell liegen der Verwaltung keine Meldungen über fehlende Hortplätze von Eltern vor. Alle 6 fehlenden Hortplätze (siehe Protokoll vom 12.06.2020) müssten mittlerweile befriedigt sein.

Herr Mieck berichtet, dass im DRK-Hort derzeit alle Plätze belegt sind.

Die Grundschule LR hatte bei den Schulanmeldungen den Bedarf an Hortplätzen im Vorfeld erfragt. Die Grundschule „An den Eichen“ klärt den Bedarf nicht ab. Dieses wäre allerdings wünschenswert, merkt Frau Dyrba an. Wenn der Bedarf im Vorfeld abgeklärt würde, könnte der Landkreis besser agieren.

Digitalisierung Rudolf-Tarnow-Schule: Die Schule hat ein Medienbildungskonzept (MBK) eingereicht, welches von der Schulkonferenz noch formell beschlossen werden muss. Die KSM wird künftig auch für die Schulen IT-Dienstleister sein und hat hierzu einen Medienbildungsplan-Entwurf erstellt, welcher noch von der Stadtvertretung beschlossen werden muss. Die Kosten der Umsetzung sind noch zu ermitteln. Die KSM hat bereits umfangreiche Erfahrung im Umrüsten der Schulen und kann daher den Kostenrahmen gut abschätzen. Die Umrüstung der RTS einen hohen finanziellen Aufwand mit sich bringen. Die aus dem Digitalpakt angesetzten Fördermittel werden wahrscheinlich nicht ausreichen, um auch die EDV-Endgeräte davon zu beschaffen.

Es sind dieses Jahr für die RTS 110 T€ investive Mittel für bewegliches Vermögen im Haushalt. Wenn die Schule für den Rest des Jahres keine Anschaffungen mehr tätigt, könnte dieses Geld genommen werden, um die e-Vergabe für die Planungen der Digitalisierung auszulösen. So hätte man derzeit noch die Chance, vor vielen anderen Kommunen in die Vergabe zu kommen und Angebote von den Planungsbüros zu erhalten. Der Anbau an die RTS soll ein sogenannter „Stelzenanbau“ werden. Hier liegt die Schwierigkeit, die Digitalisierung des Altgebäudes mit dem Stelzenanbau zu verknüpfen. Das Vergaberecht ist kompliziert und umfangreich, weshalb es meist langwierig ist.

Frau Dyrba fragt nach dem Sachstand zu folgendem Sachverhalt: Die Lehrerkonferenz der RTS hatte am 11.06.2020 beschlossen, dass bis zum 03.08.2020 für die Lehrkräfte 40 mobile Endgeräte beschafft werden sollen. Ihnen stehen keine mobilen Dienst-Telefone zur Verfügung. Um auch während der aktuellen Corona-Lage qualifiziert unterrichten zu können, würden die digitalen Endgeräte für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes sowie für den Unterricht an sich benötigt. Außerdem ist eine schnelle und unkomplizierte Kommunikation zwischen Lehrern, Schülern und deren Eltern unumgänglich. Ferner verstößt die Nutzung privater Geräte gegen die Datenschutzverordnung und ein virenfreier Umgang mit sensiblen Daten kann nicht gewährleistet werden. Auch wegen des Platzmangels an der Schule werden mobile Endgeräte benötigt, weil die Einrichtung von digitalen Arbeitsplätzen an der Schule für die Lehrer unmöglich ist. Für

die Finanzierung dieser Geräte wären die Lehrer bereit, das bereits genehmigte Budget für die Ausstattung des Computer- und Medienraumes und auf die Ausstattung weiterer Fachräume mit interaktiven Paneels zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 zunächst zu verzichten. Dieses könnte dann ja in einem folgenden Haushaltsjahr geschehen.

Herr Pamperin erklärt, dass nicht die Stadt Boizenburg der Arbeitgeber der Lehrerinnen und Lehrer ist, sondern das Land Mecklenburg-Vorpommern und dass nach seiner Auffassung demnach auch das Land für die Beschaffung der digitalen Endgeräte für die Lehrer zuständig ist. Die Stadt ist zuständig für die Hausmeister, die Schulsekretärin und die Sachausstattung der Schule. Formell ist die Schulkonferenz bzw. sind die Lehrer nicht antragsberechtigt, dies kann nur die Schulleitung. Der entsprechende Antrag vom Schulleiter ist bei der Stadt am 03.08.2020 eingegangen und wird nun geprüft. Bei einer Anschaffung der Laptops sind außerdem weitere Kosten zu bedenken wie zum Beispiel die Anschaffung, Pflege und Wartung von Daten- und Virenschutzprogrammen. Ferner müssen auch die Notebooks regelmäßig gewartet werden bzw. repariert werden, sollten sie Fehler haben. Auch die Grundschullehrer benötigen künftig Laptops.

Herr Pamperin fragt beim Schulträger Landkreis nach, ob die Lehrerinnen und Lehrer an den Gymnasien bereits Laptops erhalten haben bzw. noch ausgestattet werden.

Frau Leveknecht findet es schwierig, auf das Computerkabinett zu verzichten und dafür Laptops für die Lehrer anzuschaffen.

Der Bund hat kurzfristig 500 Mio. € bundesweit bereitgestellt für die Beschaffung von mobilen Endgeräten an Grund- und weiterführenden Schulen, die den Schülern bei Bedarf ausgeliehen werden können, wenn diese zu Hause kein angemessenes Gerät vorrätig haben. So soll künftig das Unterrichten/Lernen nach/von zu Hause („Homeschooling“) erleichtert werden. Wer wie infrage kommt, wird noch mit den Schulen und der KSM in Erfahrung gebracht und abgeklärt (Richtlinie des Landes folgt noch).

Herr Thiel schlägt eine generelle Beteiligung der Schüler bzw. Eltern an den mobilen Endgeräten vor. Jedes Kind bekommt die gleiche Technik und gibt einen Anteil dazu.

Frau Rudolph zum Ferienprogramm: Es wurde versucht, ein gutes Ferienprogramm zusammenzustellen, wie zum Beispiel LaserTag, Kletterwald und Tierpark. Hier hat allerdings die aktuelle Corona-Lage entgegengewirkt. Unter anderem ist der Ausflug in den Heidepark auf Grund eines fehlenden Konzeptes für Gruppenreisen ausgefallen – Anmeldungen gab es ausreichend. Der Wildpark konnte besucht werden. Die Angebote, die durchgeführt wurden, waren wirklich sehr schön. Allerdings waren die Gruppen eher kleiner als sonst, was auf die aktuelle Lage und die wahrscheinlich damit einhergehenden Unsicherheiten seitens der Eltern zurückzuführen sein könnte. Einige Veranstaltungen mussten abgesagt werden, weil entweder die Lokalität den aktuellen Anforderungen nicht gerecht werden konnte oder aber zu wenige bzw. gar keine Kinder angemeldet worden sind.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin teilt mit, dass ihr ein Hortplatz fehlt. Sie versucht seit Mai letzten Jahres, einen geeigneten Hortplatz für ihr Kind zu bekommen. Beim DRK und beim ASB hat sie jeweils eine Absage erhalten. Bei der KITA Sonnenschein hatte sie einen Ganztagsplatz, dieser wurde dann jedoch wieder entzogen, weil ihr Mann vom Arbeitgeber zu Ende Februar 2021 gekündigt wurde. Ferner möchte sie Ihrem Kind den Fußweg von der Grundschule Ludwig Reinhard bis zur KITA Sonnenschein nicht zumuten. Ihr Mann sei derzeit von seiner Firma freigestellt. Er könne die fehlende Betreuungszeit für das Kind nicht kompensieren, weil er sich bewerben und zu Vorstellungsgesprächen gehen möchte.

Herr Pamperin teilt mit, dass es auf Hortplätze nur einen Rechtsanspruch gibt, wenn auch beide Elternteile arbeiten. Vielleicht könnte beim Landkreis erfragt werden, ob dieser in der Betriebs-erlaubnis plus 1 Hortplatz zulassen könnte. Dies kann jedoch nicht eingefordert werden.

Frau Dyrba sagt zu, bei Herrn Meier vom Landkreis anzurufen und will den Sachverhalt schildern. Sie wird sich dann mit der Einwohnerin in Verbindung setzen.

zu 6 Anfragen

Herr Thiel fragt, wie es sich mit der Maskenpflicht an den Schulen in Boizenburg verhält. Es wurde geklärt, dass auf dem Schulhof und in der Schule selbst das Tragen der Alltagsmasken vorgeschrieben ist. In den Klassenräumen dürfen die Schüler diese dann abnehmen, weil sie sich im üblichen Klassenverband befinden.

Frau Leveknecht fragt, ob bekannt ist, dass die Sporthalle (wohl auch zum Zwecke des Schulsportes) oft ein- und ausgeräumt wird und dass die Kinder Sport in der Halle machen. Einerseits soll ihres Wissens gar kein Schulsport in der Halle stattfinden und wenn ja, dann könnte dies auch draußen erfolgen.

Herr Thiel wurde darauf angesprochen, dass die Sportplätze wohl in desolaten Zuständen wären hinsichtlich Pflege und Wartung. Der Rasen solle sehr hoch sein.

Wie sieht es arbeitstechnisch beim Bauhof aus? Herr Pamperin antwortet, dass derzeit viele Personalausfälle bei den Sportwarten und im Bauhof zu verzeichnen sind.

Herr Mieck merkt an, dass für diesen Bereich eine Stelle auf 450 € - Basis gebraucht wird, die im Stellenplan noch geschaffen werden muss. Diese Person sollte sich auskennen mit dem Mähen, Düngen und der Rasenpflege. Herr Mieck wünscht sich eine Verbesserung in der Abstimmung bzw. generell eine Abstimmung zwischen der Verwaltung und den Vereinen, bei zum Beispiel personellen Ausfällen, was/wo/wie zu machen ist. Gerade in der Saison fallen sehr viele Arbeiten an, die gut abgestimmt und koordiniert werden könnten.

Herr Thiel stellt die Anfrage, wer die Ansprechpartner für die Plätze sind und wer sich um die Pflege des Rasens kümmert.

Frau Basedow fragt nach einer aktuellen Telefonliste der Stadt Boizenburg und bittet darum, diese nach Überarbeitung dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Frau Leveknecht erfragt, ob für den Klassenraum (Grundschule An den Eichen) schon Möbel vorhanden sind oder ob zur Anschaffung bereits Mittel zur Verfügung bereitgestellt wurden? Herr Pamperin erklärt, dass dies erfolgt ist. Die Möbel müssten da sein, zumal die Kinder zum Schulbeginn ja vorerst im Lehrerzimmer untergebracht sind und dort Möbel nutzen.

Frau Leveknecht erkundigt sich, wie der Sachstand wegen der Reparatur der Bushaltestelle am Weg der Jugend ist? Herr Pamperin fragt hierzu noch einmal beim Fachbereich Bau und Ordnung nach.

Frau Leveknecht bezieht sich auf einen Artikel in der Presse von Herrn Kreis in dem die Stadt mit einem Sehbehinderten begangen worden ist. In dem Artikel geht es darum, wie sich die Stadt für Sehbehinderte zu Fuß „ergehen“ lässt. Es wird immer öfter auch von den Eltern um Zebrastreifen in der Stadt gebeten, um die Straßen sicher überqueren zu können. Herr Pamperin erkundigt sich beim Landkreis wegen der Voraussetzungen für einen Zebrastreifen.

Frau Leveknecht fragt, ob es aktuell noch einen ehrenamtlichen Schwerbehinderten-Beirat gibt. Dies wird bejaht. Frau Neumann ist im Schwerbehinderten- und Seniorenbeirat.

Frau Dyrba stellt hinsichtlich des am 18.06.2020 beschlossenen B-Planes 38 „An den Behsen“ die Frage wie der Sachstand aktuell ist. Die vierwöchige Beteiligung der Öffentlichkeit müsste jetzt vorbei sein. Es geht außerdem das Gerücht um, der Investor sei abgesprungen. Wie geht es jetzt weiter? Herr Pamperin erteilt die Auskunft, dass der Investor auf Nachfrage nicht abgesprungen ist und dass er nicht genau sagen kann, wie der zeitliche Rahmen aussieht. Hierzu fragt er beim Fachbereich Bau und Ordnung nach.

Herr Thiel regt an, dass sich alle neuen Kollegen der Stadtverwaltung einmal den Stadtvertretern vorstellen. Dies könnte auf einer Stadtvertretersitzung erfolgen.

zu 7 Überarbeitung/Aktualisierung ISEK sowie Initiierung eines Prozesses zum Aufbau eines Stadtmarketing
Vorlage: 013/20/WTk/1

Frau Basedow erfragt, wie die Bürger hier einbezogen werden. Dies liegt in der Verantwortung des WTK-Ausschusses.

Beschlussvorschlag:

In ihre Sitzung am 20. November 2019 beschlossen die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur folgenden Antrag gemeinsam in die Stadtvertretung einzubringen:

Die Stadtvertretung beschließt die umgehende Überarbeitung und Aktualisierung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) und beauftragt die Stadtverwaltung:

- Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) umgehend zu überarbeiten und zu aktualisieren. Insbesondere das ISEK um das Leitbild und eine klare, gemeinsame Strategie- und Zielvorstellung aller Akteure zu ergänzen.
- Ein Konzept zur Initiierung und Integration eines Stadtmarketing zu erstellen. Die Stadtverwaltung beauftragt hierzu einen unabhängigen Berater.
- Die Stadtvertretung beschließt zudem die Bildung einer begleitenden Arbeitsgruppe bzw. beauftragt einen Ausschuss, den Stadtmarketing-Prozess zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: **4/0/1**

zu 8 Aufbau und Integration eines Qualitätsmanagement
Vorlage: 014/20/WTk/1

Frau Dyrba erinnert, dass gesagt wurde, den Aufbau und die Integration eines Qualitätsmanagements zurückzustellen, bis sich alle neuen Kollegen der Stadtverwaltung eingearbeitet haben.

Herr Pamperin gibt zu Bedenken, dass es sinnvoll wäre, für das Qualitätsmanagement zusätzlich zum federführenden Kollegen/zur Kollegin eine externe Firma zu beauftragen, die hier unterstützend tätig werden könnte. Der Haushaltsansatz 2020 hierzu hat noch einen Sperrvermerk.

Der Ausschuss empfiehlt, den Beschluss in 2021 zu verschieben.

Beschlussvorschlag:

In ihrer Sitzung am 20. November 2019 beschlossen die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur folgenden Antrag gemeinsam in die Stadtvertretung einzubringen:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt und beauftragt die Stadtverwaltung:

- Ein Qualitätsmanagement aufzubauen und zu integrieren (u.a. Arbeitsabläufe, Arbeitsanweisungen, Qualitätsstandards und Vertretungsregelungen zu definieren und verbindlich zu dokumentieren).
- Für den Bereich „Kultur“ umgehend eine Dokumentation zu den Veranstaltungen durchzuführen, eine Vertretungsregelung und eine Prozesssicherheit aufzuzeigen und verbindlich zu installieren.

Abstimmungsergebnis: **5/0/0 (Zum Antrag auf Verschiebung)**

zu 9 Eigenanteil Bundesprogramm "Demokratie leben" 2021-2024
Vorlage: 074/20/10

Frau Rudolf führt aus: Die zweite Förderperiode des Programmes geht von 2020-2024. Der Eigenanteil für das Jahr 2020 wurde Ende 2019 beschlossen. Der Eigenanteil soll nicht immer nur für ein Jahr festgelegt werden, sondern gleich für mehrere Jahre, um so den Verwaltungsaufwand zu verringern. Das bedeutet, dass der Eigenanteil für die Jahre 2021-2024 beschlossen werden soll. Der Eigenanteil beträgt rund 13.900,- € pro Jahr.

Durch die aktuelle Corona-Lage ist es im Projekt schwieriger geworden. Dennoch gab es einige Anträge. Einige Veranstaltungen wurden schon wieder durchgeführt und gut angenommen. Der Kino-Klub z.B. macht jeden Freitagabend Veranstaltungen.

Es ist unklar, ob wir dieses Jahr die Mittel voll ausschöpfen werden. Dies geht allerdings nicht nur uns so, sondern auch vielen anderen Partnerschaften. Wir hoffen, ab 2021 wieder voll durchstarten zu können und eine sichere Planungsgrundlage zu haben. Frau Rudolf wartet auf Nachricht vom Bund, damit sie den Antrag einreichen kann. Zu diesem Antrag muss auch der Beschluss über die zur Verfügung gestellten Mittel vorgelegt werden.

Frau Leveknecht fragt, ob es haushaltstechnisch überhaupt möglich ist, diesen Beschluss anstatt für 1 Jahr gleich für die 4 Jahre von 2021-2024 zu fassen. Herr Pamperin erklärt, dass dieser Absichtsbeschluss getroffen werden kann, weil die Haushaltsmittel für 2021-2024 jetzt eigentlich noch nicht festgelegt werden können. So könnte der Bund aber den Willen der Stadtvertreter erkennen, die 13.900,- € Eigenanteil bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, den Eigenanteil für die 2. Förderperiode des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ für die Haushaltsjahre 2021-2024 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: **5/0/0**

zu 10 Grundsatzentscheidung
Fährweg 5
Vorlage: 174/19/30/2

Frau Dyrba äußert, dass die Grundsatzentscheidung schon in der Tagesordnung stand und auf den 30.06.2020 vertagt worden ist. Auf der Stadtvertretersitzung wurde ebenfalls vertagt. Jetzt steht es wieder auf der Tagesordnung, mit einem Änderungsantrag, welcher eigentlich schon im Januar von den Stadtvertretern Dirk Bönning und Manuel Albrecht gestellt wurde und noch keine Berücksichtigung fand. (Anmerkung zum Protokoll: *Dieser Änderungsantrag lag Frau Dyrba vor, den restlichen Ausschussmitgliedern nicht*).

Der Inhalt wird kurz wiedergegeben: Die Stadtvertretung beschließt die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes des Kontorhauses zum Fährweg 5 in Boizenburg als Kultur- und Jugendzentrum. Diese Arbeitsgruppe besteht aus je einem Mitglied jeder Fraktion und zuständigen Mitarbeitern*innen des Fachbereiches Finanzen und Soziales der Stadtverwaltung. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kostenplan zu erstellen. Ebenso soll ein Gutachten über den Zustand des Gebäudes durch einen unabhängigen Gutachter erstellt werden inkl. der Renovierungs- und Sanierungskosten. Die Arbeitsgruppe möchte über die Ergebnisse unterrichtet werden. Die Arbeitsgruppe beantragt ferner, das Objekt nicht vor Fertigstellung des erwünschten Gutachtens zu verkaufen.

Aktuell liegt die Anfrage zum Kauf eines Interessenten für die Anlage „Kontorhaus“ vor.

Frau Dyrba stellt einen Antrag auf Vertagung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 23.04.2020 grundsätzlich den Verkauf des Grundstücks Fährweg 5, Flurstück 17/42 zuzüglich der überbauten Teilflächen auf den Flurstücken 17/43 und 17/45 in der Flur 30 Gemarkung Boizenburg.
2. Eine erneute Ausschreibung erfolgt nicht; vorhandene Bewerber sind zur Angebotsabgabe zuzüglich eines verbindlichen Nutzungskonzeptes aufzufordern.
3. Das Mindestgebot beträgt 60.000,- €.
4. Soziale Träger sollen bei der Angebotsaufforderung berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: **5/0/0 (Zum Antrag auf Vertagung)**

**zu 11 1. Fortschreibung: Schulentwicklung in Boizenburg/Elbe; Antrag der Stadtvertreter Heiko Kletzin, Bernd Buck, Nico Leschinski und Patrick Sevecke
Vorlage: 078/20/ST**

Frau Dyrba führt an, dass hier das Thema die Schulentwicklung in Boizenburg insgesamt ist – von der Grundschule bis zur Realschule. Es werden zwei regionale Schulen gebraucht - eine zweite Regionale Schule ist unumgänglich. Der Stelzenanbau der Rudolf-Tarnow-Schule ist keine dauerhafte Lösung. Es wurde davon ausgegangen, dass die 2. Regionale Schule bis zum Jahr 2025 fertiggestellt sein wird. Der Bürgermeister wurde beauftragt, hierzu einen zeitlichen Rahmen aufzustellen.

Der Beschlussvorlage ist zu entnehmen, dass über den Standort der 2. Regionalen Schule nachgedacht wurde. Es werden zwei mögliche Standorte genannt: Das Grundstück in der Nähe von „Check-Point-Harry“ und Grundstücke an der Schwanheider Straße. Hier ist die Fläche gemeint, wo später noch ein neues Wohngebiet entstehen könnte. Außerdem könnte hier auch noch eine KITA gebaut werden. Es werden für Schule und KITA ca. 6 ha benötigt. Dazu müssten dann von

der Stadt noch Grundstücke erworben werden, weil nicht alle Flächen der Stadt gehören. Grundstücke müssten dann eventuell auch getauscht werden.

Frau Dyrba hat zum Standort einen anderen Vorschlag, welcher in ihrer Fraktion gereift ist. Für die oben genannten Grundstücke müsste die Stadt Liegenschaften erwerben und/oder tauschen. Auf dem Bahnhof hat die Stadt allerdings noch eigene Flächen. Ferner wohnen im Gebiet des Bahnhofs auch viele Kinder. Der Standort wäre lukrativ und könnte den Bahnhof mit Leben erfüllen. Gemeint ist die Fläche am Sportplatz von Aufbau Boizenburg. Dort, wo einst der Kindergarten und das Weidenstübchen waren.

Herr Mieck findet den Vorschlag gut und räumt ein, dass die Fläche viel kleiner ist und dass an diesem Standort vielleicht noch die Emissionen des benachbarten Werkes zu prüfen wären. Positiv zu bewerten ist auch der vorhandene Sportplatz. Es sollte ein Gutachter beauftragt werden, der prüft, ob dieser Standort für den Bau einer Schule überhaupt geeignet ist. Wichtig wäre, hier belastbare Zahlen zu erhalten.

Frau Leveknecht ist auch für diesen Vorschlag und fragt, ob das Grundstück nicht viel zu klein ist? Sie hat die Kenntnis, dass die Fläche nicht ausreicht.

Frau Basedow findet den Vorschlag des Standortes Bahnhof auch gut. Sie denkt allerdings auch, dass die Fläche nicht ausreichen und möchte auch untersucht haben, wie das mit den Emissionen vor Ort ist und wie sich eine Schule ins Gesamtbild einfügen würde.

Herr Thiel fragt, wie die Anwohner über den Bahnhof als möglichen Schulstandort denken? Wahrscheinlich wird der Standort hinsichtlich einer möglichen Lärmbelästigung auf Unwillen stoßen.

Frau Dyrba merkt an, dass von 6 ha ausgegangen worden ist, weil man sagte, zusätzlich zur Schule auch eine KITA zu errichten. Wenn keine KITA gebaut wird, reicht die Fläche ja vielleicht doch. Ferner sagt sie, dass bisher immer nur vom Standort Nahe „Check-Point-Harry“ ausgegangen wurde und Alternativen nicht zu prüfen sind. Sie findet es allerdings sehr wichtig, auch Alternativen zu prüfen.

Frau Leveknecht räumt ein, dass der Bahnhof insoweit attraktiver wäre, weil sich andernfalls alles auf der Siedlung abspielt und der Bahnhof nichts abbekommt. Es sollte jetzt nicht mehr zu viel Zeit verloren gehen.

Frau Basedow regt an, dass die Verwaltung einen Plan erstellt, wieviel Platz genau für die Schule benötigt wird und ob der Standort Bahnhof grundsätzlich geeignet wäre. Insgesamt würden 60.000 qm (6 ha) benötigt für das Schulgebäude, die Sporthalle und den Sportplatz und eine KITA. Die Fläche am Bahnhof ist vielleicht 10.000 qm bis 15.000 qm groß.

Die Kosten des Abrisses der am Bahnhof vorhandenen Gebäude sind auch zu bedenken. Ferner ist durch den Bürgermeister zu klären, ob die entsprechenden Grundstückseigentümer die Flächen überhaupt verkaufen und/oder tauschen möchten. Hat die Stadt überhaupt noch Flächen, die sie zum Tausch anbieten könnte?

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, die Schulentwicklungsplanung (Drs. 164/19/FR-DieLinke/BfB/CDU/SPD/1) fortzuschreiben und sich künftig an den folgenden Feststellungen zu orientieren:

1. Zur Beschulung der Kinder im Grundschulbereich wird sowohl das „Grundschulzentrum“ als auch die „Grundschule an den Eichen“ benötigt. In unmittelbarer Nähe des „Grundschulzentrums“ müssen eine Sporthalle und eine Außensportanlage geschaffen werden. Maßgeblich für die Umsetzung der Maßnahme, mit Ausnahme des Standortes der Sporthalle, ist der beschlossene Vorentwurf (Drs. 211/19/30). Über den Standort der Sporthalle soll die Stadtvertretung noch 2020 endgültig beschließen. Des Weiteren wird die Erweiterung der „Grundschule an den Eichen“ um einen Klassenraum als notwendig erachtet.
2. Zur Beschulung der zu erwartenden Zahl von Schülerinnen und Schülern im Regionalschulbereich, wird ein weiterer regionaler Schulstandort benötigt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die finanzielle Darstellung der Maßnahme zum Fertigstellungstermin 2025 vorzubereiten. Darüber hinaus ist durch den Bürgermeister ein Zeitstrahl bis zur Fertigstellung der zweiten Regionalen Schule bis zum 10. September 2020 vorzulegen.
3. Der kurzfristig zu realisierende Anbau der „Stelze“ an der Regionalschule „Rudolf-Tarnow“ ist alternativlos, um den dringenden Bedarf zu decken. Der Anbau soll acht Räume in Klassenraumgröße sowie eine Mensa umfassen. Daneben ist nach Art der Gebäudekubatur zu prüfen, ob ein weiterer Raum (ggf. Lehrerzimmer) geschaffen werden kann. Im Anbau sind die technischen Voraussetzungen für ein digitales Lernumfeld zu schaffen. Die Fertigstellung soll im Jahr 2022 erfolgen. Sollten bis dahin unterjährig oder zum Beginn eines neuen Schuljahres Kapazitätsengpässe entstehen, so wird der Bürgermeister beauftragt, Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Eine diesbezügliche Vorfestlegung wird nicht mehr vorgenommen.
4. Zur Realisierung des zweiten regionalen Schulstandortes sind im Bereich Schwanheider Straße/Schwarzer Weg Flächen zu sichern. Der Flächenbedarf für Schulgebäude, Dreifeld-Sporthalle und Außensportanlagen wird auf ca. 6 ha geschätzt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die benötigten Flächen unverzüglich eigentumsmäßig zu sichern. Alternative Standorte sind einstweilen nicht weiter zu prüfen, weil an anderer Stelle eine möglicherweise später erforderliche räumliche Erweiterung nicht möglich ist.
5. Um sowohl die Erweiterung des, in modulbauweise zu errichtenden, zweiten regionalen Schulstandortes, als auch die Entwicklung der Sportstätte zu gewährleisten, ist für den Bereich östlich Schwanheider Straße, nördlich Schwarzer Weg, eine Bereichsplanung aufzustellen und der Stadtvertretung zum Beschluss vorzulegen. Federführend ist der Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt.
6. Die Kapazität der Sporthalle „Richard Schwenk“ reicht nicht aus, um einen ordnungsgemäßen Sportunterricht für das Gymnasium und die Regionalschule „Rudolf Tarnow“ zu gewährleisten. Der Bedarf für eine weitere Zweifeld-Sporthalle wird vom Landkreis anerkannt (Gespräch vom 25.06.2020). Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit dem Landkreis aufzunehmen, um die finanzielle und räumliche Darstellung der Maßnahme zu gewährleisten.

Sie beschließt weiterhin:

- a.) Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Land unverzüglich die Unterlagen vorzulegen, welche Grundlage für eine verpflichtende Finanzierungsbeteiligung des Landes für die Erweiterung der Regionalschule „Rudolf Tarnow“ sind.
- b.) Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuständigen Gremien über die Ergebnisse in Sachen Schulplanung zu unterrichten. Des Weiteren hat er, jeweils zum 1. Oktober eines Jahres, einen Bericht zum Stand der Entwicklung der Schülerzahlen vorzulegen, aus der auch das Raumangebot und (haushaltsrelevante) Handlungsbedarfe hervorgehen.
- c.) Der Hauptausschuss wird ermächtigt, mit seinen Mitgliedern an Verhandlungen/Gesprächen mit Dritten in Schulplanungsangelegenheiten teilzunehmen. Seine Mitglieder sind vom Bürgermeister über den Gegenstand der Beratungen zu informieren und schriftlich einzuladen.

Darüber hinaus **beauftragt die Stadtvertretung die AG Schule** ihre Arbeit fortzusetzen.

Sie wird:

- die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse begleiten, kontrollieren und fortschreiben,
- die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises und der Stadt begleiten,
- der Stadtvertretung und ihren Gremien zuarbeiten, insofern weitere Entscheidungen zur Entwicklung des Schulstandortes Boizenburg/Elbe erforderlich sind.

Die Zuständigkeiten und Befugnisse der Stadtvertretung sowie der Ausschüsse werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Frau Dyrba stellt die Öffentlichkeit wieder her.

zu 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Frau Dyrba gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlussempfehlungen bekannt.

zu 16 Schließen der Sitzung

Frau Dyrba schließt die Sitzung um 21.20 Uhr

Für die Richtigkeit:

Datum: 21.08.20

Susann Mahnke
Protokollführer/in

Gudrun Dyrba
Ausschussvorsitzende/r